

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
Datum	Montag 28.11.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 202/22 | Kommunales Integrationsmanagement: Erste Änderung der Refinanzierungsvereinbarung Teilregion Süd vom 05.10.2021 (DS156/21) |
| Punkt 3 | 208/22 | Neufassung der Rahmenvereinbarung "Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna" |
| Punkt 4 | 136/22 | Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen |
| Punkt 5 | 213/22 | Pflegebedarfsplan 2021;
hier: Ergebnis der Bedarfsausschreibung für (teil-) stationäre Pflegeplätze |
| Punkt 6 | 206/22 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2022 |
| Punkt 7 | 205/22 | Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege;
Verwendungsnachweis 2021 |
| Punkt 8 | 211/22 | Haushalt 2023; Budget 50 – Arbeit und Soziales – |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 9.1 | 144/22/1 | Angebote des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung;
Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom 14.11.2022 |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.